

Spielverderber-Leihvertrag

Abgeschlossen zwischen: Datenkonzept IT-Service GmbH Lastenstraße 34 H 9020 Klagenfurt als Verleiher	und als Entleiher
---	----------------------------------

Der Entleiher erhält vom Verleiher das Produkt Spielverderber zur unentgeltlichen Teststellung. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Entleihers.

Das Produkt Spielverderber besteht aus:

- Spielverderberhardwarebox
- W-LAN-Antenne
- Steckernetzteil
- Spielverderbersoftware
- Originalverpackung

Der Leihgegenstand ist binnen 14 Tagen an den Verleiher (Anschrift wie oben) in einwandfreiem Zustand, vollständig und in der Originalverpackung zurück zu geben.

Der Entleiher haftet für Beschädigungen, Verlust und Untergang beim Transport bis zum Eingang beim Verleiher. Weiters haftet der Entleiher auch für sonstige Schäden und Nachteile, die dem Verleiher aus diesem Vertrag entstehen, soweit diese auf den Entleiher zurückzuführen sind.

Bei verspäteter Rückgabe wird der Verleiher dem Entleiher € 20,- pro Tag in Rechnung stellen. Bei unvollständiger Rückgabe oder Beschädigung wird der Ersatz bzw. die Reparatur zum jeweiligen Listenpreis in Rechnung gestellt. Bei fehlender oder beschädigter Originalverpackung sind dies beispielsweise € 20,-.

Vertragsgegenstand: Gegenstand dieses Leihvertrages ist die Installation und Benutzung einer Testversion des Spielverderbers, welcher aus Hard- und Software besteht. Bei einem späteren entgeltlichen Erwerb des Spielverderbers mit einer Vollversion der Spielverderbersoftware gelten ausschließlich die dann zu treffenden Vereinbarungen.

Nutzung von Software: Die Nutzungsrechte und Beschränkungen des Kunden richten sich nach dem Urheberrechtsgesetz. Das Kopieren sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Software ist in jedem Falle unzulässig.

Gewährleistung: Soweit der Verleiher nicht Mängel arglistig verschwiegen hat, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, da es sich um eine unentgeltliche Teststellung handelt.

Haftungsbeschränkung: Der Verleiher haftet bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder Vorsatz. Ferner ist die Haftung des Verleihers gegenüber dem Entleiher je Schadensfall auf € 450,- beschränkt. Darüber hinausgehende Haftungsansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Verjährung: Alle Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Entleihers verjähren drei Monate nach Ablauf der vertragsgegenständlichen Teststellung.

Übertragung an Dritte: Der Verleiher ist auch ohne Zustimmung des Entleihers berechtigt alle Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung sowie daraus abgeleiteter Vereinbarungen an einen Dritten zu übertragen.

Schlussbestimmungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbestimmungen des Verleihers sowie die Lizenzbestimmungen für die Spielverderbersoftware. Die Geltung allgemeiner Geschäftsbestimmungen des Entleihers wird hiermit einvernehmlich ausgeschlossen. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, was auch für diese Schriftformklausel gilt. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, ist diese durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem ökonomischen Zweck der ungültig gewordenen Bestimmung am nächsten kommt. Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand gilt Klagenfurt als vereinbart.

Ort, Datum

Ort, Datum

für den Verleiher

für den Entleiher